



Platz- und Spielordnung

1. Spielzeit

Die Plätze 1 bis 4 sind grundsätzlich witterungsabhängig das ganze Jahr bespielbar. Die Freigabe der Plätze 5 und 6 erfolgt durch den Vorstand der Tennisabteilung im Frühjahr. Für diese, vorrangig dem Trainingsbetrieb dienenden Plätze, sowie für den Hallenplatz in der Sommersaison gelten besondere Regelungen (s. Pkt. 4.2 ff).

Die Plätze 1 bis 4 und Platz 7 (Halle) können grundsätzlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr bespielt werden, die Plätze 5 und 6 von 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit.

2. Spielberechtigung

1. Erwachsene Mitglieder sind an allen Tagen auf den Plätzen 1 bis 6 spielberechtigt, auf den Plätzen 5, 6 und Hallenplatz 7 in der Sommersaison nur, soweit sie nicht vom Trainer belegt sind.
2. Jugendliche Mitglieder sind an allen Tagen auf den Plätzen 1 bis 6 spielberechtigt. Jugendliche Mitglieder sollten jedoch bevorzugt die Plätze 4 und 6 benutzen, soweit keine Trainerbelegung stattfindet.
3. Für jugendliche Mitglieder, die in den Erwachsenenranglisten stehen, gilt die Spielberechtigung gem. Ziff. 2.1.
4. Spielpaarungen aus Erwachsenen und Jugendlichen sollten bevorzugt die Plätze 4 und 6 benutzen, soweit sie nicht vom Trainer belegt sind.
5. Gastspieler können nur in Verbindung mit einem ordentlichen Vereinsmitglied Plätze belegen. Voraussetzung ist, dass sich der Gastspieler im Buchungssystem (<https://wtb.tennisplatz.info/>) registriert hat. Die Buchung kann dann vom ordentlichen Mitglied vorgenommen werden, wobei nach der Registrierung der betreffende Gast zur Buchung hinzugefügt werden kann.
Gäste können in der Saison maximal 6 mal einen Platz belegen.
Für erwachsene Gastspieler sind **8,00 €** und für jugendliche Gastspieler **5,00 €** pro Stunde zu bezahlen.
Wenn zwei oder drei Gäste ein Doppel spielen, beträgt die Gastgebühr pro Spieleinheit **15,00 €** für alle Gäste zusammen. Für Jugendliche Gastspieler werden in diesem Fall **10,00 €** fällig. Näheres ist in der „**Spielordnung für Gäste**“ geregelt.
6. Passive Mitglieder können Plätze buchen, jedoch höchstens sechsmal pro Jahr. Buchungen mit Gastspielern sind möglich.
7. Sind alle Plätze von mehr als 2 Reservierungen blockiert, so besteht für alle Spieler, die eine Spielzeit auf diesen Plätzen reserviert haben, Doppelspielzwang.



11. Für die Durchführung von Mannschaftswettbewerben, Turnieren, Forderungsspielen und Vereinsveranstaltungen sind je nach Erfordernis Einschränkungen der Platzverfügbarkeit und damit der Spielberechtigung unausweichlich.

3. Platzreservierung und Spieldauer

1. Die Platzreservierung ist über das Vereins-Buchungssystem (<https://wtb.tennisplatz.info/>) vorzunehmen. Eine Buchung ist max. 36 Std. im Voraus für eine Spieleinheit möglich. Für Einzel beträgt die Spieleinheit 1 Stunde, für Doppel 1,5 Std. Nach einer Buchung kann erst wieder 1 Stunde vor Spielbeginn eine neue Buchung vorgenommen werden.
2. Soweit eine gebuchte Spieleinheit nach 5 Min. nicht in Anspruch genommen ist, kann der Platz von anderen Spielern benutzt werden, wobei der Anspruch auf die vorgenommene Reservierung entfällt.
3. Alle Spielberechtigten sind angehalten, die Buchungszeiten so zu legen, dass möglichst keine halbstündigen Buchungslücken bestehen.
4. Die Spielzeiten beinhalten das Platzabziehen, Linien säubern und Platzwässerung (letzteres nach Erfordernis). Insbesondere die Plätze 1 bis 4 sind bei Trockenheit vor dem Abziehen anzufeuchten, um Staubverwehungen des feinen Ascheanteils zu vermeiden.

4. Training

1. Zur Erteilung von Trainerstunden gegen Entgelt sind ausschließlich der vom Vorstand verpflichtete Tennislehrer und seine Trainer berechtigt.
2. Die Plätze 5 und 6 sind grundsätzlich für das Training von Spielern und Mannschaften vorgesehen. Buchungen der Plätze sind möglich, wenn diese nicht vom Trainer belegt sind.
3. In der Sommersaison kann der Trainer werktags (montags-freitags) von 8:00 – 18:00 Uhr den Hallenplatz vorrangig für Kinder- und Jugendtraining benutzen.
4. Bei Regenwetter in der Sommersaison hat der Trainer ein Vorrecht auf den Hallenplatz. Etwaige Buchungen anderer sind dann hinfällig.

5. Forderungsspiele

1. Für die Durchführung von Forderungsspielen sind die jeweils gültigen Regeln für Forderungsspiele zu beachten (s. Forderungspyramide <https://wtb.tennisplatz.info/>).
2. Forderungsspiele Erwachsener und Jugendlicher finden grundsätzlich auf den Plätzen 1 bis 4 statt.



4. Für Ranglisten- und Forderungsspiele ist eine Reservierung erforderlich. Dem Sport- bzw. Jugendwart ist spätestens zwei Tage im Voraus der vereinbarte Spieltermin bekanntzugeben, damit ein Platz reserviert werden kann.

6. Sonderregelung für die Platzreservierung

Der Vorstand oder Anlagenwart/Platzwart ist berechtigt, Plätze in erforderlicher Zahl und zu den notwendigen Zeiten für Turniere, Forderungsspiele, Clubmeisterschaften, Einzel- und Mannschaftstraining sowie für Platzüberholungsarbeiten für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.

7. Pflege der Plätze und der Gesamtanlage

Die Mitglieder sind verpflichtet, innerhalb der Spielzeiten den gesamten Platz (bis zum Zaun) vollständig von außen nach innen abzuziehen und die Linien zu säubern. Trockene Plätze sind vor dem Spiel ausreichend zu wässern und insbesondere vor dem Abziehen nach dem Spiel anzufeuchten, damit keine Staubverwehungen auftreten. Nach jedem Spiel sind die Sohlen der Tennisschuhe im dafür vorgesehenen Wasserbecken zu reinigen.

Jedes Mitglied sollte sich verpflichtet fühlen, zu einer pfleglichen Nutzung und einem gepflegten Erscheinungsbild der Gesamtanlage beizutragen!

8. Spielkleidung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Zum Spiel ist die übliche Tenniskleidung zu tragen.

9. Hallenplatz

Für den Hallenplatz gilt eine separate Regelung.

Essen, im Mai 2024